



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit



# Förderung von Kälte- und Klimaanlageanlagen

im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative



NATIONALE  
**KLIMASCHUTZ**  
INITIATIVE

# Die „Kälte-Richtlinie“ – Klimaschutz durch mehr Effizienz

Das Bundesumweltministerium fördert Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlageanlagen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative. Die mit Investitionszuschüssen geförderten Anlagen verbrauchen durch die Verwendung hocheffizienter Komponenten und Systeme erheblich weniger Energie und verursachen dadurch deutlich geringere CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Stromerzeugung. Zugleich werden in vielen Fällen auch Kältemittel mit geringer Treibhauswirkung eingesetzt, wodurch auch die direkten Emissionen reduziert werden.

Ab dem 1. Oktober 2015 gilt eine erweiterte Antragsberechtigung. Neben Unternehmen können jetzt auch gemeinnützige Organisationen, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Eigenbetriebe, Schulen, Krankenhäuser sowie kirchliche Einrichtungen Anträge stellen.

## Die Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen und Bildungseinrichtungen.

# Gegenstand der Förderung

## Gefördert werden:

- die Erhebung von Daten für die Erteilung eines Energieeffizienz-Ausweises einer bestehenden oder neuen Kälte- und Klimaanlage durch einen Sachkundigen (Beratungsmaßnahmen),
- Kompressions-Kälteanlagen mit 5 bis 150 Kilowatt (kW) elektrischer Leistungsaufnahme,
- Kompressions-Klimaanlagen mit 10 bis 150 kW elektrischer Leistungsaufnahme,
- Sorptionsanlagen mit 5 bis 500 kW Kälteleistungsaufnahme. Voraussetzung für die Förderung von Sorptionskälteanlagen ist, dass die Antriebswärme aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen stammt oder Abwärme aus Produktionsprozessen oder aus Kälteanlagen genutzt wird. Außerdem darf der Leistungsbedarf aller elektrisch angetriebenen Zusatzverbraucher mit Ausnahme der Kaltwasserverteilung 10 Prozent der Kälteleistungsaufnahme nicht übersteigen, und
- Anlagen mit einer elektrischen Leistungsaufnahme von mindestens 5 kW und höchstens 150 kW, die Kühlung und Heizung mit einem integrierten Gerät oder System ermöglichen.



# Nachweis der Energieeffizienz

Die Energieeffizienz der Gesamtanlage wird anhand eines Punktesystems bestimmt. In den Systemgruppen Verdichter, Verflüssiger / Gaskühler, Verdampfer, Regelung / Steuerung sowie dem Gesamtsystem müssen – bezogen auf die anlagen-spezifische Maximalpunktzahl – mindestens 85 Prozent bei Bestands- beziehungsweise 95 Prozent bei Neuanlagen erreicht werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die geförderten Kälteanlagen nach dem Stand der Technik errichtet werden und das Energieeinsparpotenzial weitestgehend ausgeschöpft wird. Die Beratungsmaßnahmen werden von einem Sachkundigen (Meister, Techniker oder Ingenieur der Kälte-technik) durchgeführt, der vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zugelassen sein muss. Für bestehende Anlagen erstellt der Sachkundige ein Sanierungskonzept und für neue Anlagen ein PLAN-Gutachten. Er erläutert darin, wie eine hohe Energieeffizienz der Anlage erreicht werden soll.

Das BAFA erteilt auf der Grundlage des Sachkundigen-Gutachtens einen „Energieeffizienz-Ausweis“. Dieser weist den Energieeffizienz-Status der Anlage aus. Der Energieeffizienz-Ausweis ist an geeigneter Stelle für den Publikumsverkehr sichtbar auszuhängen.

## Förderung mit großer Wirkung

Förderung 2008 – 2014, in Mio. Euro

Richtlinie zur  
Förderung von  
Maßnahmen an  
Kälte- und Klima-  
anlagen

94,4

453,1

Hebeleffekt 5,8

# Basisförderung Bestandsanlagen


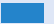
## Förderfähig sind Maßnahmen zur Sanierung von Bestandsanlagen mit folgenden Fördersätzen:

- 15 Prozent der Nettoinvestitionskosten (NIK), wenn der Energieeffizienz-Status im Energieeffizienz-Ausweis mindestens einen Wert von 85 Prozent der Maximalpunktzahl ergibt und Kältemittel mit einem GWP (Global Warming Potential)  $< 2.500$  verwendet werden;
- 20 Prozent der NIK, wenn der Energieeffizienz-Status im Energieeffizienz-Ausweis mindestens 85 Prozent der Maximalpunktzahl ergibt und halogenfreie Kältemittel verwendet werden.

# Basisförderung Neuanlagen

## Förderfähig sind Neuanlagen mit folgenden Fördersätzen:

- 20 Prozent der NIK, wenn der Energieeffizienz-Status im Energieeffizienz-Ausweis 95 Prozent der Maximalpunktzahl ergibt und halogenfreie Kältemittel verwendet werden;
- 25 Prozent der NIK, wenn Sorptionskälteanlagen eingesetzt werden.

 Förderbeitrag     investierte Eigenmittel

Durch die Förderung der „Kälte-Richtlinie“ wird je Fördereuro fast das Sechsfache an zusätzlichen Investitionen ausgelöst (Hebeleffekt). Hiervon profitieren Klimaschutz, Wirtschaft und Beschäftigung.

# Bonusförderung

Wenn eine Basisförderung bewilligt wurde, sind Maßnahmen zur Nutzung von Abwärme aus Kälte- und Klimaanlage (zum Beispiel mittels Wärmepumpen) mit dem Zweck der Bereitstellung von Prozess- und Heizwärme ebenfalls förderfähig. Über die Bonusförderung wird auf formlosen, jedoch detaillierten Antrag entschieden.

## Die Fördersätze betragen:

- 15 Prozent der NIK für Wärmeübertrager;
- 20 Prozent der Nettoinvestitionskosten für Wärmepumpen, wenn Kältemittel mit einem GWP < 2.500 verwendet werden;
- 25 Prozent der NIK für Wärmepumpen, wenn halogenfreie Kältemittel verwendet werden.

### Förderhöchstgrenzen

Die maximale Gesamtförderung beträgt 100.000 Euro. Die anteilige maximale Bonusförderung beträgt 50.000 Euro.

### Beratungsmaßnahmen

Der Fördersatz für die Beratungsmaßnahmen beträgt 80 Prozent der in Rechnung gestellten Kosten, maximal jedoch 1.000 Euro.

### Monitoring

Im Zusammenhang mit den Fördermaßnahmen werden im Auftrag des Bundesumweltministeriums zur Evaluierung des Förderprogramms statistische und Betriebsdaten über einen Zeitraum von fünf Jahren nach Inbetriebnahme erhoben und anonym ausgewertet.

# Antragstellung

Anträge auf Basis- und Bonusförderung sind unbedingt vor Beginn der Maßnahme zu stellen. Nur Anträge auf Förderung der Beratungsmaßnahmen sind bis zu sechs Monate nach deren Durchführung möglich. Anträge können gestellt werden beim:

## **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhr- kontrolle (BAFA)**

Besucheranschrift:

Frankfurter Straße 29-35 · 65760 Eschborn

Postanschrift:

Postfach 51 60 · 65726 Eschborn

Tel.: 06196 / 908 - 249

E-Mail: [kki@bafa.bund.de](mailto:kki@bafa.bund.de)

Internet: [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

# Impressum

## Herausgeber

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Referat Öffentlichkeitsarbeit · 11055 Berlin

E-Mail: [service@bmub.bund.de](mailto:service@bmub.bund.de) · Internet: [www.bmub.bund.de](http://www.bmub.bund.de)

## Redaktion

BMUB, Referat KI I 2

Projektträger Jülich, Dr. Adrian Saupe

## Gestaltung

Tinkerbelle GmbH, Berlin

## Druck

Silber Druck oHG, Niestetal

## Bildnachweise

Titelseite: Jörn Schwarz / Ice-TeX Ingenieurbüro | S. 3: YanLev / Shutterstock

## Stand

Oktober 2015

## 1. Auflage

2.000 Exemplare

## Bestellung dieser Publikation

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09 · 18132 Rostock

Tel.: 030 / 18 272 272 1 · Fax: 030 / 18 10 272 272 1

E-Mail: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)

Internet: [www.bmub.bund.de/bestellformular](http://www.bmub.bund.de/bestellformular)

## Hinweis

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Gedruckt auf Recyclingpapier.